


Informationsveranstaltung zum Agrarförderantrag 2023

Teil: Kooperative Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Kooperative Maßnahmen als Teil der Regelförderung

Seit 24. Januar 2023 (rückwirkend zum 1. Januar):


„Richtlinie zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“

- Flächenbezogene Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)
- Gemeinschaftliche Umsetzung durch mehrere Landbewirtschaftende in abgegrenzten Projektgebieten  naturräumliche Betrachtung, Vernetzung von Maßnahmen
- Ziel: Erhöhung der Effektivität von AUKM

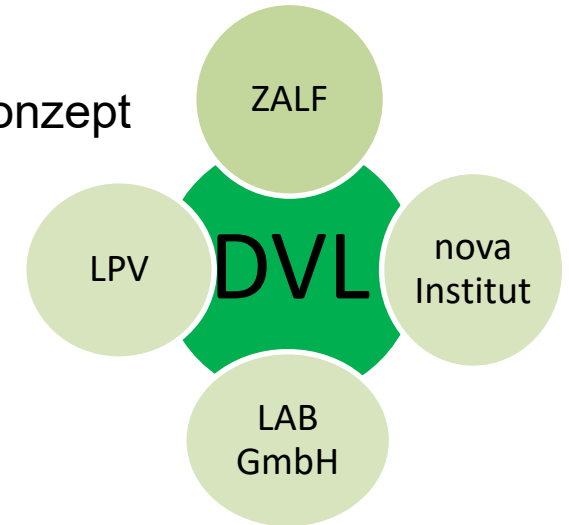
- Antragstellung war erstmalig mit ELER-Antrag bis Ende Dezember 2022 möglich

Umsetzung - Rückblick -

Mai 2022: Implementierungsprojekt zur Vorbereitung der kooperativen Umsetzung von AUKM durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) bzw. die ARGE Kooperative AUKM

- 
- > Rahmenbedingungen
 - > Ausgestaltung der AUKM in einem naturräumlichen Fachkonzept
 - > Vertragsgestaltung etc.
 - > **Gründung/ Initiierung mehrerer Kooperativen**
 - > **ELER- Antragstellung bis Ende Dezember 2022**

Mai 2023



ARGE Kooperative AUKM

Umsetzung

- Fördervoraussetzungen -

Gemäß Richtlinie:

- Zusammenschluss von mindestens drei landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Kooperative
- Eigene Betriebsnummer
- Projektmanagement
- Abgrenzung eines Projektgebietes
- Umsetzung von AUKM aus den Förderprogrammen *Klimaschutz* und/ oder *Biodiversität* und/ oder eigene Maßnahmen
- Erarbeitung eines Fachkonzeptes, Abstimmung mit Landesamt für Umwelt
- Kalkulation des Fördersatzes durch das Projektmanagement

Fördersatz: durchschnittlich maximal 300€/ ha pro Jahr (inkl. Kosten für das Management)

Umsetzung

- Fördervoraussetzungen (Fortsetzung) -

Projektmanagement

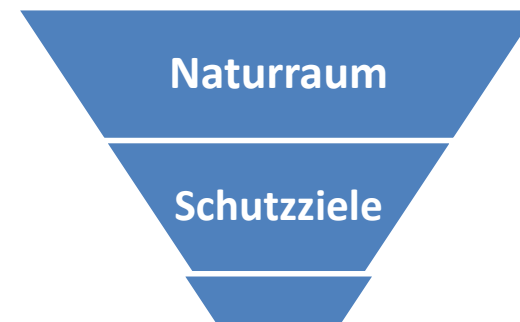
- z.B. Landschaftspflege- oder Bauernverbände, Naturschutzvereine
- Planung, Koordinierung, Antragstellung und – umsetzung, Kalkulation

Kalkulation des Fördersatzes

- auf Grundlage des Berechnungsmodells des LELF (für Brandenburg gültige Werte)
- anschließend Prüfung auf Stimmigkeit

Fachkonzept

- Betrachtung des gesamten Naturraumes inkl. der spezifischen Schutzziele
- Herleitung der besonders standortangepassten AUKM im Projektgebiet



Standortangepasste Maßnahmen

- Muster-Fachkonzept aus Zusammenarbeit von DVL und MLUK/ Abteilung Naturschutz
- Prüfung durch Landesamt für Umwelt

Umsetzung

- Aktueller Stand -

- Anträge von **5 Kooperativen** (je 3 – 9 Mitglieder), können ggf. nicht alle bewilligt werden
- erste Fachkonzepte und Kostenkalkulationen liegen vor
- Kombinationen von Maßnahmen zu Klima – und Biodiversitätsschutz, Schwerpunkt jedoch auf Biodiversität
 - > großer Teil stellt selbst konzipierte Maßnahmen dar
- „Neugewinn“ von Landbewirtschaftenden für AUKM
- Bildung weiterer Kooperativen zeichnet sich bereits ab; Anfragen, Interessenbekundungen
- Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung durch die Landbewirtschaftenden

- Vorschlag einer neuen Maßnahmengruppe im Förderbereich 4 des GAK-Rahmenplans zur flächenbezogenen Umsetzung kooperativer Maßnahmen wurde ausgearbeitet

Umsetzung

- Nächste Schritte -

- Kriterien/ Vorgehensweise zur einheitlichen Prüfung der Fachkonzepte
- Vorgehensweise der Kontrollen
- Kriterien zur Bewertung des Maßnahmen-Erfolgs
- Rücksprache mit den Kooperativen; Informationsfluss weiterhin erhalten
- Vernetzungen in ganz Brandenburg schaffen
- ...

Vielen Dank!